



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss HE-17**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch

#### **Prioritäre Beiziehung**

aller im Geschäftsbereich des hessischen Ministeriums der Justiz als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen

- zu dem von der Zentralen Kriminalinspektion ZK 10 erstellten Personogramm des Benjamin Gärtner;
- zur Auswertung der sichergestellten Mobil-Telekommunikationsmittel des Andreas Temme (Handys, SIM-Karten etc.);
- bezüglich aller polizeilichen oder staatsanwaltlichen Befragungen oder Vernehmungen der auf der beigefügten Liste aufgeführten Personen,
- zu der von den Zeugen Tödter und Gärtner in ihren Vernehmungen übereinstimmend erwähnten CD oder DVD von einem Oidoxie-Auftritt in Kassel 2006, deren Herausgabe an die Polizei der Zeuge Gärtner zugesagt hat, insbesondere aller Vermerke zu deren Auswertung, deren Verbleib, den zu ihrer Erlangung getroffenen Maßnahmen und des Datenträgers selbst,

im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Hessen beim hessischen Ministerium der Justiz.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 20.11.2016 wird gebeten.

Clemens Binninger, MdB